

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen  
– Drucksachen 17/8730, 17/8731 –**

### **Finanzhilfen zugunsten der Hellenischen Republik; Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) für Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zugunsten der Hellenischen Republik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen nach § 3 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) für Notmaßnahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zugunsten der Hellenischen Republik (Bundestagsdrucksachen 17/8730 und 17/8731) zu.

Der Bundestag erwartet dabei,

- dass die im Antrag des Bundesministeriums der Finanzen genannten Bedingungen für die Auszahlung der Hilfen erfüllt werden, insbesondere die vor der Auszahlung einer ersten Tranche umzusetzenden vordringlichen Maßnahmen, ein erfolgreicher Abschluss der Umschuldung und eine Bestätigung der Troika, dass Griechenland durch Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Jahr 2020 einen Schuldenstand von nahe 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreichen kann;
- dass die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags über die Erfüllung dieser Bedingungen unverzüglich informiert;
- dass sich der Internationale Währungsfonds auch weiterhin so weit wie möglich finanziell an dem Programm beteiligt. Dies beinhaltet, dass er im Rahmen der Troika bei Umsetzung des Programms die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mit feststellt und sich damit weiterhin aktiv an der verfahrensmäßigen Begleitung des Anpassungsprogramms beteiligt;
- dass sich die Bundesregierung bei der Umsetzung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland dafür einsetzt, dass Griechenland ressortübergreifend beim langfristigen Aufbau wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen unterstützt wird. Die Stärkung der Wachstumskräfte ist ein zentraler Baustein zur dauerhaften Überwindung der Staatskrise in Griechenland und damit auch

zur Stabilität der Eurozone. Unabhängig davon bleibt Grundlage für die Rückkehr zu Wachstum, dass Griechenland die vereinbarten Strukturreformen umsetzt.

Berlin, den 27. Februar 2012

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**